

Telefonat mit Frau Zschau Sozialpolitischer Ausschuss:  
Mittwoch, 6.5.09 15.20 Uhr- 15.30 Uhr

Unter folgendem Link kann man sich allgemein über Petitionen informieren:

[http://www.bayern.landtag.de/cps/rde/xchg/SID-0A033D45-E090F7CF/www/x/-/www/194\\_840.htm](http://www.bayern.landtag.de/cps/rde/xchg/SID-0A033D45-E090F7CF/www/x/-/www/194_840.htm)

**Die Petitionssitzung**, in der unser Fall behandelt werden soll ist **für den 28.5.09 terminiert**

Wann genau der Fall aufgerufen werden wird, steht nicht fest.

Die Sitzungen beginnen im Allgemeinen um 9.15 Uhr und dauern bis Mittag, manchmal auch bis 14 oder 15 Uhr.

Am **14.5.2009** werden in der Petitionssitzung **formale Dinge zu unseren Petitionen** abgeklärt werden. Frau Zschau wird mich per Mail darüber informieren.

Folgende Dinge werden erörtert werden:

1. Wird es eine öffentliche oder eine nicht-öffentliche Sitzung geben. Wegen des Sozialdatenschutzes ist in solchen Fällen normalerweise die Sitzung nicht öffentlich.
2. Kann Herr Hambura/ oder auch Frau Munz mit Personalausweis und Originalvollmacht von Frau Heller an der Sitzung teilnehmen?

Bei einer Petition darf der Petent in Ausnahmefällen anwesend sein. Da es sich jedoch nicht um ein kontradiktorisches Verfahren handelt (wie bei einem Gerichtsverfahren), ist es dem Petenten oder seinem durch Vollmacht bestellten Vertreter nicht gestattet, sich zu äußern. Er darf lediglich als Zuhörer teilnehmen.

Es liegt im Ermessen des Ausschusses ( Vorsitz hat eine Frau Mayer- Schreibweise unbekannt), ob der Petent auch etwas sagen kann.